

Verti Versicherung AG * 14329 Berlin

Herr
Holger Borsum
Schlehenweg 13
21509 Glinde

Datum
14.01.2026

Vertragsnummer
AID223499984

E-Mail
antrag@verti.de

Service-Rufnummer
030 890 004 021

Ihre Verti mit klarem Spareffekt

Unser Angebot für Sie

Guten Tag Herr Borsum,

für Sie finden wir immer die persönlich besten Konditionen, damit Sie ganz besonders günstig fahren.

Jetzt haben wir erneut mit dem spitzen Stift gerechnet und herausgeholt, was herauszuholen war. Unser Vorschlag: Bleiben Sie bei Verti und wechseln Sie Ihren Tarif. Dann erhalten Sie Ihren Versicherungsschutz künftig noch preiswerter.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie auch im kommenden Versicherungsjahr auf Verti setzen. Rufen Sie uns also am besten gleich an unter 030 890 004 021 und sichern Sie sich Ihr Sparpaket noch heute. Alternativ können Sie uns den beiliegenden Antrag unterschreiben und über den Verti Dokumenten-Upload auf www.verti.de/portal zukommen lassen. Das geht natürlich auch per E-Mail an antrag@verti.de oder mit dem klassischen Weg zum Briefkasten. Dabei sind Unterlagen, wie z.B. die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Datenschutzhinweise oder das Beratungsprotokoll natürlich für Ihre eigene Ablage bestimmt.

Übrigens: Entscheiden Sie sich erneut für uns, dann endet Ihr alter Vertrag automatisch. Es ist also keine separate Kündigung erforderlich.

Postanschrift:
Verti Versicherung AG
14329 Berlin

Firmensitz:
Verti Versicherung AG
Rheinstraße 7A
14513 Teltow

Telefon: 030 890 003 030

antrag@verti.de
www.verti.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE82 1002 0890 0020 5355 20

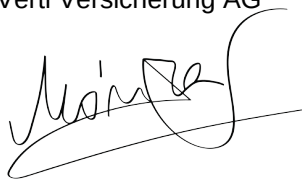
USt-IdNr.: DE198450959
VersSt-Nr.: 804/V90804000186

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Mariel von Schumann
Vorstand:
Monica Garcia (Vorsitzende),
Dr. Felix Ludwig, Frank Senge

Sitz der Gesellschaft: Teltow
Amtsgericht Potsdam, HRB 9828

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Viele Grüße
Verti Versicherung AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monica Garcia', with a long horizontal stroke extending to the right.

Monica Garcia
Vorstandsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Felix Ludwig', with a large loop and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Felix Ludwig
Vorstand

Herr
Holger Borsum
Schlehenweg 13
21509 Glinde

Datum
14.01.2026

Vertragsnummer
AID223499984

E-Mail
antrag@verti.de

Interne Vermerke
TW

Antrag Auto AID223499984



! Bitte prüfen Sie den Antrag und ergänzen Sie die fehlenden Angaben in den mit X gekennzeichneten Feldern.

1. Angaben zum Versicherungsnehmer

Geburtsdatum	22.05.1961	Telefon privat	X
Familienstand	geschieden	Telefon mobil	0176 96174757
Tätigkeit	Arbeiter		
! Verti-Dokumente erhalte ich	per E-Mail		
E-Mail privat	hbglinde@googlemail.com		
Berücksichtigte Merkmale	Ihr persönlicher Treuerabatt, CO2-Rabatt		

2. Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart	Pkw	Fahrzeug-Ident-Nr.	JTDKG10C50N314041
Erstzulassung	2009	Amtliches Kennzeichen	OD-ZQ 1445
Jahr der Zulassung des Fahrzeuges 2018 auf den aktuellen Halter		Nutzung	privat (inkl. Fahrten zur Arbeit)
kW / PS	50 / 68	Stellplatz (nachts)	Tiefgarage/Parkhaus
Hersteller / HSN	TOYOTA / 5013	Fahrleistung pro Jahr in km	5.000
Fahrzeug / TSN	Aygo / AAE	Aktueller Kilometerstand	X
		Finanzierungsart	Barkauf
Fahrzeugverwendung	Eigenverwendung (ausgeschlossen sind: Vermietung, Car-Sharing, Taxibetrieb, Fahrschule, Kurier-, Liefer-, Pflege- oder Zustelldienst)		

3. Angaben zum Halter

Halter des Fahrzeugs	Versicherungsnehmer	Straße, Hausnr.	Schlehenweg 13
Vor- und Nachname	Holger Borsum	PLZ, Ort	21509 Glinde

4. Angaben zu Fahrern

Fahrer unter 24 Jahren sind von der Fahrzeugnutzung ausgeschlossen, soweit sie nachfolgend nicht benannt sind. Bei einem Verstoß gegen diesen Nutzungsausschluss gilt eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 2.500 Euro pro Schadenfall. Außerdem wird der Versicherungsbeitrag unter Berücksichtigung dieses Fahrers für das aktuelle Versicherungsjahr nachgefordert. Zu Ihrer Sicherheit haben wir die Regelung in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) festgehalten.

Name	Geburtsdatum	Pkw-Führerschein seit	Tätigkeit	Familienstand
Herr Holger Borsum	22.05.1961	1979	Arbeiter	geschieden

5. Versicherungsumfang Normaltarif

Versicherungsbeginn (VB)	07.03.2026	Versicherungsablauf	ein Jahr nach Zulassung
Ihre gewünschte Produktlinie Klassik	Typklasse	SF-Klasse	Beitrag in Euro
Kfz-Haftpflicht Versicherungssumme 100 Mio. Euro pauschal, max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person	15	SF 42	154,40
Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro Mitversicherte Teile unbegrenzt beitragsfrei	11		23,60
Gesamtbeitrag für ein Jahr			178,00
Enthaltene Versicherungssteuer			28,42
Beitrag jährlich (inklusive Versicherungssteuer)			178,00

6. Erläuterungen zum Versicherungsumfang

SF-Klasse	Die SF-Klasse haben wir vorläufig für Sie berücksichtigt. Sie gilt vorbehaltlich der Bestätigung durch die Vorversicherung.
Rabatt Kasko	Für Ihre Wahl der Kaskoversicherung bedanken wir uns mit einem Rabatt auf die Haftpflicht. Die Vergünstigung entfällt, wenn Sie sich ausschließlich für eine Haftpflichtversicherung entscheiden.

7. Angaben zur Vorversicherung

Versicherung	Verti Versicherung AG	Vor- und Nachname	Herr Holger Borsum
Vers.-Schein-Nr.	AID117844412		

8. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftverfahren

Zahlungsart	Lastschufteinzug	Zahlweise	jährlich
-------------	------------------	-----------	----------

! Für Ihre Teilnahme am praktischen Lastschriftverfahren belohnen wir Sie mit 5 % Rabatt. Dieser ist im Beitrag schon berücksichtigt.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verti Versicherung AG: DE34ZZZ00000111101
Mandatsreferenz: MDT325018104

Ich ermächtige die Verti Versicherung AG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verti Versicherung AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	DE03213522400241043257
Kontoinhaber	Holger Borsum
Straße	Schlehenweg 13
PLZ, Ort	21509 Glinde
E-Mail des Kontoinhabers	X
Unterschrift des Kontoinhabers	X
Abbuchung zum	X ☐ 1. ☐ 10. ☐ 20. des Monats

9. Allgemeine Vertragsgrundlagen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Verti Versicherung AG, Rheinstraße 7A, 14513 Teltow; E-Mail: widerruf@verti.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,49 Euro pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag und jegliche Kommunikation werden in deutscher Sprache geführt. Verti ist Mitglied des Vereins Versicherungsombudsmann e.V.

Händigen wir Ihnen die Versicherungsbestätigung aus oder nennen wir Ihnen bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Versicherungsbestätigungsnummer (eVB), haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

In der Kasko- und der Kfz-Unfallversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich im Punkt "Versicherungsumfang" des Antrages zugesagt haben und Sie genau das Fahrzeug zulassen, welches im Punkt "Angaben zum Fahrzeug" benannt ist. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Sobald Sie den ersten Versicherungsbeitrag nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam.

Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns.

Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Versicherungsbeitrages. Uns gebührt im Falle Ihres Widerrufs der Versicherungsbeitrag für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs. Der Beitrag wird nach Kurzzeittarif gemäß den AKB berechnet. Diese Berechnung findet ebenfalls Anwendung im Falle unserer Kündigung oder im Falle der Beendigung der vorläufigen Deckung aus sonstigen Gründen.

Die Laufzeit des Versicherungsvertrags beträgt ein Jahr ab dem Zeitpunkt des Versicherungsbeginns. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrags dem Vertragspartner eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Für den Fall, dass Sie uns personenbezogene Daten von Dritten übermitteln, stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen Ihnen hierzu ihre Einwilligung gegeben haben und Sie die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Verti Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß unserer Datenschutzhinweise informiert haben.

Mit Übermittlung des Antrags erklären Sie, dass Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern es sich bei den übermittelten Daten um personenbezogene Daten von Minderjährigen handelt, muss sichergestellt sein, dass der Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind in die Verarbeitung eingewilligt hat oder die Verarbeitung mit dessen Zustimmung erfolgt.

Darüber hinaus versichern Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben. Sie werden Ihre Angaben gegenüber der Verti Versicherung AG aktuell halten und Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich melden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich jede Änderung der Antragsangaben auf die Beitragsberechnung auswirken kann. Ihr gewählter Tarif ist bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

10. Unterschrift

X
Ort

X
Datum

X
Unterschrift des Versicherungsnehmers
(bei Unternehmen auch Firmenstempel)

Verti Versicherung AG
Rheinstraße 7A, 14513 Teltow

Postanschrift:
Verti Versicherung AG, 14329 Berlin

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Mariel von Schumann
Vorstand:
Monica Garcia (Vorsitzende),
Dr. Felix Ludwig, Frank Senge

www.verti.de
HypoVereinsbank
IBAN: DE82 1002 0890 0020 5355 20

Sitz der Gesellschaft: Teltow
Amtsgericht Potsdam, HRB 9828
USt-IdNr.: DE198450959
VersSt-Nr.: 804/V90804000186

Ihre Anzeigepflichten vor Vertragsschluss

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Antragsteller/Versicherte/Anspruchsteller und sonstige Betroffene werden hiermit darüber informiert, dass die **Verti Versicherung AG** als für die Verarbeitung verantwortliche Stelle die personenbezogenen Daten, die anlässlich von Beratung, Versicherungsantrag, Schadenfall oder ggf. des Abschlusses einer Dienstleistung oder eines Produkts freiwillig oder über einen Vermittler oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden, verarbeiten wird.

Verarbeitungszwecke:	Zur Verwaltung des Versicherungsantrags und ggf. zur Verwaltung des Vertrags, zur Regulierung von Unfallschäden, zur Erstellung eines Risikoprofils für versicherungsmathematische Zwecke, zur Betrugsvermeidung und -ermittlung, zur Erstellung eines Profils für die Personalisierung von Mitteilungen und die Zusendung von Informationen und Werbung über Angebote für Produkte und Dienstleistungen von Verti oder der MAPFRE-Gruppe sowie zur zentralen Verwaltung Ihrer Beziehung zur MAPFRE-Gruppe.
Rechtliche Grundlagen:	Vertragserfüllung, berechtigtes Interesse, Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und Einwilligung.
Empfänger von Daten:	Die Daten können entsprechend der in ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ genannten Voraussetzungen an Dritte weitergegeben und/oder in Drittländer übermittelt werden.
Betroffenenrechte:	Betroffene können ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit ausüben, wie in ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ beschrieben.
Zusätzliche Informationen:	Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.verti.de/datenschutz-zusatz

Beziehen sich die übermittelten Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, auf andere natürliche Personen als die betroffene Person, einschließlich Gesundheitsdaten, so garantiert diese, dass sie vor der Übermittlung der Daten die Zustimmung der betroffenen Person eingeholt hat, indem sie sie im Voraus über die in diesem Dokument enthaltenen Datenschutzbestimmungen informiert.

Antragsteller/Versicherte/Anspruchsteller und sonstige Betroffene erklären, dass sie über 18 Jahre alt sind. Beziehen sich die von der betroffenen Person angegebenen Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, auf Personen unter 18 Jahren, stimmen sie als Inhaber der elterlichen Sorge oder der Vormundschaft über den Minderjährigen ausdrücklich der Verarbeitung dieser Daten unter den in ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ beschriebenen Voraussetzungen zu.

Antragsteller/Versicherte/Anspruchsteller und sonstige Betroffene sichern zu, dass die angegebenen personenbezogenen Daten richtig und wahrheitsgemäß sind, und verpflichten sich, diese auf dem aktuellen Stand zu halten und die Verti Versicherung AG über Änderungen zu informieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ www.verti.de/datenschutz-zusatz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Kfz-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.
- ✓ Schäden durch Tiere aller Art sind abgedeckt.
- ✓ Folgeschäden bei Tierbiss sind bis zur vertraglich vereinbarten Höhe mitversichert.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Schutzbrief

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Kfz-Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod.

Fahrschutzversicherung

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Schutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Kfz-Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungskosten

Fahrschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an bestimmten Motorsportveranstaltungen oder -aktivitäten einschließlich Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Als Lastschriftzahler brauchen Sie nichts zu tun: Wir buchen den Beitrag zum genannten Termin im Versicherungsschein ab.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.